



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 1 0 - 0 0 0 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) I/10**

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

G e r i c h
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die aktuell gültige Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde am 18. März 1999 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, zuletzt am 23. September 2004 von ihr geändert und bedarf einer Überarbeitung.

Anlagen:

1. Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden.
2. Synopse der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden.

C Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden (s. Anlage 1) wird beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die aktuell noch gültige Geschäftsordnung vom 18. März 1999 – zuletzt geändert im September 2004 – ist in die Jahre gekommen und muss überarbeitet werden.

Die neue Fassung setzt die Änderungen bzw. Ergänzungen der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung um, strukturiert mehrere Vorschriften klarer und nimmt Fortentwicklungen vor. Des Weiteren werden die neue Rechtschreibung als auch die neue Währung berücksichtigt und Paragraphen-Hinweise der Hessischen Gemeindeordnung entfernt, da sie stets das Risiko bergen, bei einer Gesetzesänderung Aktualität einzubüßen und es so zu Regelungsunklarheiten kommen könnte.

Der Entwurf der überarbeiteten Geschäftsordnung wurde von den Verantwortlichen des Hauptamtes in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten erarbeitet und mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Bei dem Gespräch des Herrn Oberbürgermeisters, der Dezernentin und der Dezernenten mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher am 21. September 2017 wurde die Synopse an alle anwesenden Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher verteilt und Ende September 2017 allen Ortsbeiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Damit wurde das Beteiligungsverfahren der Ortsbeiräte eingeleitet.

Die Ortsbeiräte hatten dann die Möglichkeit Änderungs- oder Ergänzungswünsche anzumelden. Alle eingegangenen Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden durch das Rechtsamt auf seine Umsetzbarkeit geprüft. Anschließend wurden die Ergebnisse den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie deren Stellvertretern in einer Informationsveranstaltung am 22. November 2017 mitgeteilt und die rechtlichen Entscheidungen erläutert.

Die Aufnahme weiterer Fortschreibungen und die rechtlichen Einwendungen aus dem Magistrat - die §§ 1 Abs. 2 und 3, 8 Abs. 1, 14 Abs. 5 und 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden betreffend - haben eine erneute Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten und das Rechtsamt notwendig gemacht.

Die Umsetzung der gewünschten Fortschreibungen und Einwendungen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt. In einer weiteren Informationsveranstaltung am 16. Januar 2019 wurde allen Ortsbeiratsmitgliedern die Ergebnisse vorgestellt und erläutert, sodass das Beteiligungsverfahren der Ortsbeiräte durch die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung seinen Abschluss findet.

Mit der überarbeiteten Geschäftsordnung werden die inneren Angelegenheiten der Ortsbeiräte zeitgemäß geregelt. Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortsbeiräte, die nicht in dieser Geschäftsordnung geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden sinngemäß.

I. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

-/-

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

-/-

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

-/-

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . Februar 2019

 2865/ha

Sven Gerich
Oberbürgermeister